



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Stand vom 20.12.2024 14:29:25 bis 31.03.2025 16:56:34

Angegeben von:

Deutscher Frauenrat e.V. (R002377) am 28.06.2024

Beschreibung:

- Verbandsklagerecht - Erweiterung des Geltungsbereiches (Schüler*innen und Studierende) - Erweiterung des AGG auf staatliches Handeln, inkl. Gleichbehandlungsverpflichtungen, Einführung von diskriminierungspräventiven, proaktiven, positiven Pflichten von öff. Arbeitgebenden. - § 3 Absatz 4 AGG sollte auf den gesamten Anwendungsbereich erstreckt werden. - Konkretisierung der Begriffsbestimmung in § 3, der Schutz vor Diskriminierungen infolge chronischer Erkrankungen durch das AGG. - Niemand darf wegen mangelnder deutscher Sprachkenntnisse einer Mehrsprachigkeit, eines Akzentes oder Analphabetismus diskriminiert werden. - Niemand darf aufgrund des Familienstandes, etwa alleinerziehend zu sein, oder wegen einer familiären Fürsorgeverantwortung diskriminiert werden.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Integration [alle RV hierzu]

Menschenrechte [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AGG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2412200125 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
(20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)